



# Amtsblatt

für die  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 3 vom 31.01.2020  
30. Jahrgang

---

## INHALTSVERZEICHNIS

|           |   | Seite |
|-----------|---|-------|
| <b>1.</b> | <b>Amtliche Bekanntmachungen</b>  |       |
| 1.1       | Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.02.2020                        | 2     |
| 1.2       | Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2019 – Veröffentlichung<br>Beschluss      | 3     |
| 1.3       | Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das<br>Haushaltsjahr 2020 | 3     |
| <b>2.</b> | <b>Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>   |       |
| 2.1       | Veranstaltungen und Informationen   | 5     |
| 2.1.1     | Kinder- und Jugendzentrum, Prager Straße 23                                       | 5     |
| 2.2       | Frühjahrsputz am 28.03.2020   | 6     |
| 2.3       | Termine der gemeindlichen Gremien   | 6     |
|           | Impressum   |       |

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### HINWEIS:

In allen Sitzungen erfolgen gemäß § 42 Absatz 2 Kommunalverfassung Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift. Tonaufzeichnungen werden grundsätzlich nach der darauffolgenden Sitzung gelöscht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere § 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz Brandenburg, werden beachtet.

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

### 1.1. Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

**Dienstag, 11.02.2020, 18:30 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

#### ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 11.12.2019 und 15.01.2020
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Berichte der Beiräte
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Beantwortung von Anfragen
- 9 Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern

#### aus der Beratung vom 15.01.2020

- 10 BV 087/2019 Entschädigungssatzung - Neufassung der Satzung
- 11 BV 093/2019 Zweitwohnungssteuersatzung - Neufassung
- 12 BV 105/2019 Mitgliedschaft der Gemeinde in der AG Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg

- 13 BV 106/2019 Mitgliedschaft der Gemeinde im ADFC14 BV 060/2019 Änderung/Ergänzung Einwohnerbeteiligungssatzung
- 15 Resolution - Für Demokratie und Toleranz und gegen Verleumdungen, Anfeindungen und Gewalt, Fraktion UBS

#### zur Beratung vorgesehen:

- 16 Auswertung zum Verfahren Bürgerhaushalt, Gast: Frau Böhme
- 17 Petition zur Freigabe der Durchfahrt der Miethkestraße
- 18 AN 109/2019 Faire Bezahlung von Leiharbeitskräften, Fraktion DIE LINKE
- 19 AN 110/2019 Erweiterung Gewerbegebiet "Nord" und "Flora", Fraktion CDU
- 20 AN 111/2019 Neufassung der Stellplatzsatzung, Fraktionen Die Linke und Grüne/NF
- 21 BV 114/2019 4. Änderung des Flächennutzungsplanes "Berliner Straße-Nord/ Weisheimerstraße", Auslegung Entwurf
- 22 BV 115/2019 Neubau eines Kinderspielfeldes in Fichtenau
- 23 BV 117/2019 1. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung
- 24 BV 121/2019 Herstellung Rehfelder Straße - Einbau von Kunststoffpollern
- 25 BV 122/2019 Bebauungsplan 26/20 "Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/Grabein-/Potsdamer/Forststraße", Aufstellungsbeschluss
- 26 BV 125/2019 Auswertung der Arbeitsgruppe zur Fortschreibung des Integrierten Wirtschaftsentwicklungskonzeptes (IWEK)
- 27 Sonstiges

#### NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 28 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 11.12.2019
- 29 BV 120/2019 Vereinsförderung 2020
- 30 BV 123/2019 Änderung Erbbaurechtsvertrag Am Goethepark 17 A
- 31 Gewährleisten der Informationspflichten der Verwaltung gegenüber der Gemeindevertretung bei wichtigen Angelegenheiten, Fraktion BBS-FDP-SCHÖN
- 32 Beschlussfassung zur Veröffentlichung
- 33 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Röhl  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

### 1.2. Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2019 – Veröffentlichung Beschluss

Es wird folgender Beschluss der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 11.12.2019 erneut bekannt gegeben:

#### ÖFFENTLICH

**TOP 39:** Neubau von Kommunalwohnungen, Warschauer Str. 80-86, Entwurfsplanung  
Vorlage: BV 092/2019

**Die 4 gleichen Wohngebäude mit insgesamt 32 kommunalen Wohnungen in der Warschauer Str. 80- 86 sollen gemäß der vorliegenden Planungsvariante 2 a (Pulldach als Gründach, Laubengang, Pelletheizung, unterkellert) des Büros a++ vom 12.11.2019 umgesetzt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung auf dieser Grundlage fortzuführen, die Baugenehmigung zu beantragen und im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen die erforderlichen Vorbereitungen zur Umsetzung der Baumaßnahme zu treffen.**

| Ja-Stimmen                 | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Ergebnis   |
|----------------------------|--------------|--------------|------------|
| 12                         | 3            | 4            | ANGENOMMEN |
| Beschluss-Nr.: 7./2019/069 |              |              |            |

Schöneiche bei Berlin, 30.01.2020

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

SIEGEL

### 1.3. Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2020

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

|                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| ordentlichen Erträge auf           | 22.755.900 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf      | 22.633.700 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf      | 1.340.200 EUR  |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 1.327.200 EUR  |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

|                  |                |
|------------------|----------------|
| Einzahlungen auf | 25.755.900 EUR |
| Auszahlungen auf | 29.491.500 EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

|  |                |
|--|----------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 21.862.600 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 20.675.900 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit             | 2.991.800 EUR  |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit             | 8.063.900 EUR  |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit            | 901.500 EUR    |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit            | 751.700 EUR    |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 EUR          |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven                    | 0 EUR          |

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 901.500 EUR festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 6.229.800 Euro festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 440 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 0,5 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens (Gesamterträge Ergebnishaushalt) festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:
  - 3.1. Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten 10.000 EUR übersteigen.  
  
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen).
  - 3.2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 Abs. 5 BbgKVerf sind erheblich, wenn sie beim einzelnen Produktsachkonto 2.500 Euro übersteigen.
  - 3.3. Die Befugnis der Kämmerin über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 Abs. 5 BbgKVerf wird auf die in 3.1. und 3.2. genannten Beträge beschränkt.
  - 3.4. Über die von der Kämmerin erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist die Gemeindevertretung halbjährlich zu unterrichten.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn
  - a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen Ausgaben geleistet werden sollen, die bei den einzelnen Produktsachkonten 1,0 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des Gesamthaushaltes übersteigen.

#### § 6

(nicht erforderlich)

#### § 7

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird nach Erteilung der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile durch den Landkreis Oder-Spree vom 15.01.2020 im Rathaus der Gemeinde Schöneiche bei Berlin öffentlich ausgelegt.

Schöneiche bei Berlin, den 22.01.2020

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

SIEGEL

### BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung sowie die Ersatzbekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen an.  
Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt Nr. 3, Erscheinungsdatum 31.01.2020, der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Schöneiche bei Berlin, 22.01.2020

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

SIEGEL

**Ersatzbekanntmachung**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Satzung an.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020**

Der ersatzbekannt gemachte Haushaltsplan 2020 liegt in der Zeit vom 03.02.2020 bis 14.02.2020 aus und kann im Rathaus - Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin - während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Schöneiche bei Berlin, den 22.01.2020

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

SIEGEL

**ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN****2. Nichtamtliche Bekanntmachungen****2.1. Veranstaltungen und Informationen****Entwicklung des ehemaligen LPG-Geländes – Ideen gesucht**

Das ehemalige LPG-Gelände am Ortseingang an der Neuenhagener Chaussee soll neu gestaltet werden. Dazu ist die Fläche zu überplanen. Zuvor soll ein städtebauliches Entwicklungskonzept unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Eigentümer erarbeitet werden. Die Gemeinde hatte bereits Ende letzten Jahres dazu aufgerufen Ideen und für das Areal in Bild- oder Textform bis Ende Januar 2020 im Bauamt der Gemeindeverwaltung (Frau Jeschke, Jeschke@schoeneiche.de) einzureichen. Am

**Donnerstag, den 13. Februar 2020**  
wird es **um 19.00 Uhr** in der **Kulturgießerei**

einen öffentlichen Workshop geben, in dem diese eingereichten Ideen und Vorschläge, sowie ggf. weitere vor Ort vorgeschlagene, vorgestellt, beraten und diskutiert werden.

Aus den Ergebnissen wird das beauftragte Planungsbüro dann mehrere Entwürfe erarbeiten, die im weiteren Jahresverlauf sowohl mit den Gremien der Gemeindevertretung als auch der Öffentlichkeit weiter beraten und bearbeitet werden sollen. Machen Sie mit, Ihre Ideen für unseren Ort sind gefragt!

**Bibliothek**  
**der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

**Öffnungszeiten:**

|                           |                 |
|---------------------------|-----------------|
| Montag und Freitag        | 10.00-15.00 Uhr |
| Dienstag und Donnerstag   | 13.00-18.00 Uhr |
| Jeden 1. Samstag im Monat | 10.00-12.00 Uhr |

**Ansprechpartnerin:** Frau Dreher, Frau Krüger

**Bibliothek in der KultOurKate**

Dorfau 5, 15566 Schöneiche bei Berlin  
Telefon: ☎ (030) 649 01 10  
E-Mail: [bibliothek@schoeneiche.de](mailto:bibliothek@schoeneiche.de)

**Monatliche Ortsrundfahrten**

Einmal monatlich von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr können Interessierte an einer Ortsrundfahrt mit Frau Dr. Nawroth, gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 2 €, teilnehmen.

Bei Interesse ist eine Anmeldung bei Frau Grunwitz Tel. (030) 649 584 86 oder in der KultOurKate, Dorfau 5 möglich.

Die Termine für das 1. Halbjahr 2020:  
11. Februar, 10. März, 21. April, 12. Mai, 16. Juni

**Schiedsstelle**  
**der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Die Schiedsstelle befindet in der KultOurKate, Dorfau 5, Hintereingang.

Die Sprechzeiten finden jeweils am 1. Dienstag im Monat von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr statt. In dieser Zeit ist die Schiedsstelle telefonisch unter der Rufnummer: (030) 649 88 68 zu erreichen.

Außerdem kann folgende E-Mail-Adresse genutzt werden: [Schiedsstelle@schoeneiche.de](mailto:Schiedsstelle@schoeneiche.de)

Die Termine für das 1. Halbjahr 2020:  
4. Februar, 3. März, 7. April, 5. Mai, 2. Juni

**2.1.1 Kinder- und Jugendzentrum,**  
**Prager Straße 23**

**! ACHTUNG ! ! ACHTUNG ! ! ACHTUNG !**  
**NEUE ÖFFNUNGSZEITEN**

Montag – Donnerstag 13.00 Uhr – 18.00 Uhr  
 Freitag 13.00 Uhr – 20.00 Uhr  
 Sonnabend 14.00 Uhr – 20.00 Uhr

### Veranstaltungen Februar 2020

**03.02. – 07.02.2020,**

ab 15.00 Uhr

**FERIENFAHRT nach THALE**

**Mittwoch, 05.02.2020,**

ab 15.20 Uhr

**KINOBESUCH**

**„Der Junge muss an die frische Luft“**

**KINO UNION**

**Donnerstag, 06.02.2020,**

16.00 – 18.00 Uhr

**BOWLING im B1**

**Freitag, 07.02.2020,**

ab 16.00 Uhr

**LAGERFEUER und STOCKBROT**

**Freitag, 28.02.2020,**

16.00 Uhr

**BILLARDTURNIER**

## 2.2. Frühjahrsputz am 28.03.2020



**Samstag 28.03.2020, 10.00 bis 12.00 Uhr**

Einsatzorte in Kürze unter  
[www.schoeneiche.de/fruehjahrsputz](http://www.schoeneiche.de/fruehjahrsputz)  
**SEI DABEI!**

## 2.3. Termine der gemeindlichen Gremien

### Sitzungen der gemeindlichen Gremien im 1. Halbjahr 2020

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr  
02. März, 20. April, 03. Juni

Ausschuss für Bildung und Soziales  
03. März, 21. April, 02. Juni

Ausschuss für Wohnen und Liegenschaften  
04. März, 22. April, 03. Juni

Ausschuss für Ortsentwicklung  
05. März, 23. April, 04. Juni

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft  
09. März, 27. April, 08. Juni

### Hauptausschuss

11. Februar, 10. März, 28. April, 09. Juni

### Unterausschuss kommunale Wohnungen

(nichtöffentliche Beratung, Informationen erteilt  
Frau Staedtler unter 030 / 643 304 117)

20. Februar, 19. März, 16. April, 18. Juni

### Gemeindevertretung

11. Februar, 25. März, 13. Mai, 24. Juni

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben um 18:30 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, Dorfau 1, statt.

### **ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!**

**Bitte beachten Sie die Informationen**

**in den Bekanntmungskästen**

**und auf der Homepage der Gemeinde!**

**Das nächste Amtsblatt  
für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
erscheint voraussichtlich am 25.02.2020**

### Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
 Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürger-  
 meister, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin  
 Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155,  
 Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürger-  
 meister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das  
 amtliche Bekanntmungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei  
 Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen  
 liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur  
 Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- KultOurKate, Dorfau 5
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord,  
August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfau 8
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfau 1
- Praxis f. Physiotherapie, Geschwister-Scholl-Straße 44
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- Bäckerei Petersik, Geschwister-Scholl-Straße 35
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Storchen Apotheke, Hohes Feld 1

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten  
 auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und  
 Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin woh-  
 nen. Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch  
 auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
 ([www.schoeneiche.de](http://www.schoeneiche.de)).

Die Mindestauflage beträgt 500 Exemplare.

Sie möchten das **Amtsblatt** der  
 Gemeinde Schöneiche bei Berlin umweltschonend  
**per E-Mail** erhalten? Bitte richten Sie Ihren Wunsch  
 an Frau Sommer: [sommer@schoeneiche.de](mailto:sommer@schoeneiche.de)

**ENDE DER NICHTAMTLICHEN  
BEKANNTMACHUNGEN**